



PROTOKOLL DER 68. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Dienstag
Datum: 6. Juli 2021
Ort: Hotel Weisses Kreuz, Lyss
Beginn: 17:30 Uhr
Schluss: 18:50 Uhr

Anwesend:

Präsident:	Adrian Bühler, Grossaffoltern
Vizepräsident:	Jakob Käch, Schüpfen
Gemeindedelegierte:	Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemeinden vertreten durch 7 Delegierte mit total 15 Stimmen
Vorstandsmitglieder:	Gemäss Präsenzliste sind 4 Vorstandsmitglieder anwesend
Kassier:	Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf
Rechnungsführer HRM2:	Patrick Allenbach, Grossaffoltern
Sekretärin:	Monika Flükiger, Schüpfen
Techn. Leitung:	Timon Bucher, Urbanum AG, Lyss
Revisorin:	Sonja Ziehli, Seedorf

Gäste:

Daniel Cattaruzza, Pachtvereinigung Lyssbach
Peter Eggli, Burgergemeinde Busswil
Martin Eggli, Burgergemeinde Busswil
Roland Stalder, Lyss
Ursula Sterchi, Büro Urbanum AG, Lyss
Hansjürg Wüthrich, Tiefbauamt des Kt. Bern
Jürg Eberle, Grossaffoltern
Herbert Rothen, Murten
Jürg Friedrich, Landeigentümer Suberg
Marlise + Heinz Leiser, Landeigentümer Seedorf
Walter Liniger, Landeigentümer Seedorf
Hans Rudolf Peter, Landeigentümer Seedorf
Hans Rudolf Schori, Landeigentümer Seedorf

Presse: Jürg Schori, Landeigentümer Seedorf
Erika + Hermann Zwahlen, Landeigentümer Seedorf
Renato Anneler, Loly TV Lyss
Sarah Grandjean, Bieler Tagblatt

Entschuldigte: **Vorstandsmitglied:** Sascha Blank, Grossaffoltern
Beratender Ingenieur: François Spring, Urbanum AG, Lyss
Revisor: Bruno Steiner, Lyss
Vertreter Kanton: Jörg Bucher, OIK III, Biel
Gäste: Franziska Steck, Regierungsstatthalterin, Aarberg
Petra Graf

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Er begrüsst im speziellen die Vertreter der Burgergemeinde Busswil, Hansjürg Wüthrich, die Landeigentümer von Seedorf und die Presse Sarah Grandjean vom Bieler Tagblatt und Renato Anneler vom Loly TV Lyss. Entschuldigt hat sich Sascha Blank, Vorstandsmitglied.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladungen sowie die Traktandenliste mit Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt worden sind.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

→ Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.

→ Es sind alle fünf Verbandsgemeinden anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.

→ Christine Jakob wird als Stimmzählerin bestimmt und von der Versammlung bestätigt.

→ Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

→ Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste zu:

1. Protokoll vom 16.12.2020
2. Orientierungen aus dem Vorstand
 - 2.1 Mündliche Information
3. Geschäftsbericht 2020
 - 3.1 Genehmigung Geschäftsbericht
4. Jahresrechnung 2020
 - 4.1 Genehmigung Jahresrechnung
5. Schüpfen, Wasserbauplan Gsteigbach
 - 5.1 Krediterhöhung Planungskredit

6. Grossaffoltern, Gärbi-/Mettlenbach
 - 6.1 Kreditantrag WBP Gärbi-/Mettlenbach
7. Seedorf, Wasserbauplan Seebach
 - 7.1 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 361
 - 7.2 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 393
 - 7.3 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 385
 - 7.4 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3647
 - 7.5 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 266
 - 7.6 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3555
8. Seedorf, Lobsigensee
 - 8.1 Genehmigung Landhändel
9. Wahlen
 - 9.1 Rechnungsrevisor Hansjörg Stalder, Schüpfen
10. Verschiedenes

1. Protokoll der 67. Delegiertenversammlung vom 16. Dezember 2020

➔ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

2. Orientierungen aus dem Vorstand

2.1 Mündliche Information

Unterhalt

Fritz Ruchti begrüsst alle Anwesenden. Der Hochwasserschutz Lyss ist jetzt beendet und deshalb verläuft die heutige Delegiertenversammlung etwas anders. Geplant ist im Anschluss dieser Delegiertenversammlung eine Begehung des Alten Gerinnes. Bei Regenschauer wird die Begehung abgesagt und via Präsentation hier übermittelt.

Mittels Bilder zeigt Fritz Ruchti das gesamte Einzugsgebiet des Gemeindeverbandes Lyssbach und vermittelt einen Eindruck des ordnungsgemässen Unterhalts.

Auch dieses Jahr wurden ca. 800t Grünmaterial entsorgt. Durch das Dörren und Abtransportieren ins Emmental können hohe Kosten gespart werden.

Die jährlichen Betriebskosten für das Entfernen der Ablagerungen beim Stolleneinbaufwerk betragen ca. CHF 50'000.

Bilder zeigten einen Eindruck von der Grösse des Stollens. Für die Unterhaltsarbeiten, wie zB die Drainageverkalkungen zu entfernen, konnte mit einem Diesel-VW-Bus in den Stollen gefahren werden. Letzten Montag hat das heftige Unwetter viel Gehölze ins Wehr geschwemmt und musste wieder entfernt werden.

Die Unterhaltsbegehung findet jeweils im November statt. Organisiert durch Timon Bucher, Büro Urbanum AG. Er zeigt Bilder der Unterhaltsarbeiten. Der Biber ist nach wie vor sehr aktiv.

Fritz Ruchti zeigt weitere Bilder von den schönen Revitalisierungen im Chefigraben, Frienisberg und Seedorf.

3. Geschäftsbericht 2020

3.1 Genehmigung Geschäftsbericht

Der Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach stellte anhand einer Präsentation den Vorstand, die Leitung der Delegiertenversammlung und Vizepräsident sowie die Revisoren kurz vor.

Der ausführliche Geschäftsbericht liegt in der Botschaft vor. Adrian Bühler bietet die Gelegenheit Fragen zu stellen – die Möglichkeit bleibt ungenutzt.

➔ Die Delegierten genehmigen einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen den vorliegenden Geschäftsbericht 2020.

Adrian Bühler dankt Fritz Ruchti bestens für den umfassenden und sehr ausführlichen Bericht.

4. Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wurde mit dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

4.1 Genehmigung Jahresrechnung 2020

Patrick Allenbach führt durch die Jahresrechnung 2020.

Die Revisoren Sonja Ziehli und Bruno Steiner hatten die Rechnung zusammen am 21. Mai 2021 überprüft und anhand von Analysen und Stichproben für korrekt erklärt. Die Buchführung entspreche den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen. Die Rechnungsführung sei tadellos, exakt und genau. Im Namen beider Revisoren verdankt Sonja Ziehli die geleistete Arbeit des Rechnungsführers HRM2 Patrick Allenbach und empfiehlt den Delegierten die vorliegende Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung.

Die Diskussion wird von der Versammlung nicht verlangt.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'975.35 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 179'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 57'625.35.

➔ Einstimmige Genehmigung des Nachkredites von CHF 44'180.75 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

➔ Einstimmige Genehmigung der Jahresrechnung 2020 ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltungen.

Mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 erteilt die Delegiertenversammlung dem Rechnungsführer sowie dem Vorstand Decharge.

Der Präsident Adrian Bühler dankt dem Kassier Ernst Nyffenegger und dem Rechnungsführer Patrick Allenbach bestens für die saubere Buchführung.

5. Schüpfen, Wasserbauplan Chüelibach

5.1 Krediterhöhung Planungskredit

Rolf Christen erläutert anhand einer Präsentation das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

Die Gemeinde Schüpfen ist in der Ortsplanungsrevision. Eine neue Variante wird geprüft. Das Stubergelände soll Gerinne frei werden. Das Entlastungsbauwerk wird ausserhalb des Studerareals an der Sägestrasse geplant und der Chüelibach der Strasse entlang geführt. Bis die Ortsplanungsrevision abgeschlossen ist, wird mit der Detailplanung gewartet.

Informationen

Für die Fertigstellung der Planung mit Wasserbauplan, das Bodenschutzkonzept und BESP+ sowie Reserve für das Genehmigungsverfahren benötigt der Verband weitere CHF 120'000.00.

Übersicht Kredit 7410 5020.01

Kredit Chüelibach – alt	CHF 530'000.00
Delegiertenversammlung 28.06.2017	CHF 100'000.00
Delegiertenversammlung 02.07.2019	<u>CHF 100'000.00</u>
Total Kredite	CHF 730'000.00
Delegiertenversammlung 06.07.2021	<u>CHF 120'000.00</u>
	<u>CHF 850'000.00</u>

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Keine Wortmeldungen

5.1.1 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.01 um CHF 120'000.00 auf CHF 850'000.00 zu beschliessen.

→ Die Delegierten genehmigen die Erhöhung des Projektierungskredites Nr. 7410.5020.01 um CHF 120'000.00 auf CHF 850'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

6. Grossaffoltern, Gärbi-/Mettlenbach

Timon Bucher erläutert anhand einer Präsentation das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

6.1 Kreditantrag

Informationen

Auf Grund der Dringlichkeit der Sanierung der Werkleitungen wurde der Abschnitt 3 (Gärbi) des Wasserbauplans vorgezogen als in Form einer Wasserbaubewilligung genehmigt und bereits grösstenteils ausgeführt.

Die Leitbehörde TBA OIK III hat diesem Vorgehen unter der Bedingung zugestimmt, dass der GVL die übrigen Abschnitte resp. den Wasserbauplan in der Planung in Angriff nimmt. Der GVL hat dem Kanton diese mittels Absichtserklärung vom 18.04.2018 bestätigt.

An der Vorstandssitzung vom 18.01.2021 wurde das Büro Urbanum AG mit dem Erstellen einer Offerte bis und mit Wasserbauplangenehmigung beauftragt.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

6.1.1 Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Planungskredit von CHF 70'000.00 zum Erstellen des Wasserbauplanes Mettle-/Gärbibach zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Planungskredit von CHF 70'000.00 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7. Seedorf, Wasserbauplan Seebach

7.1 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 361

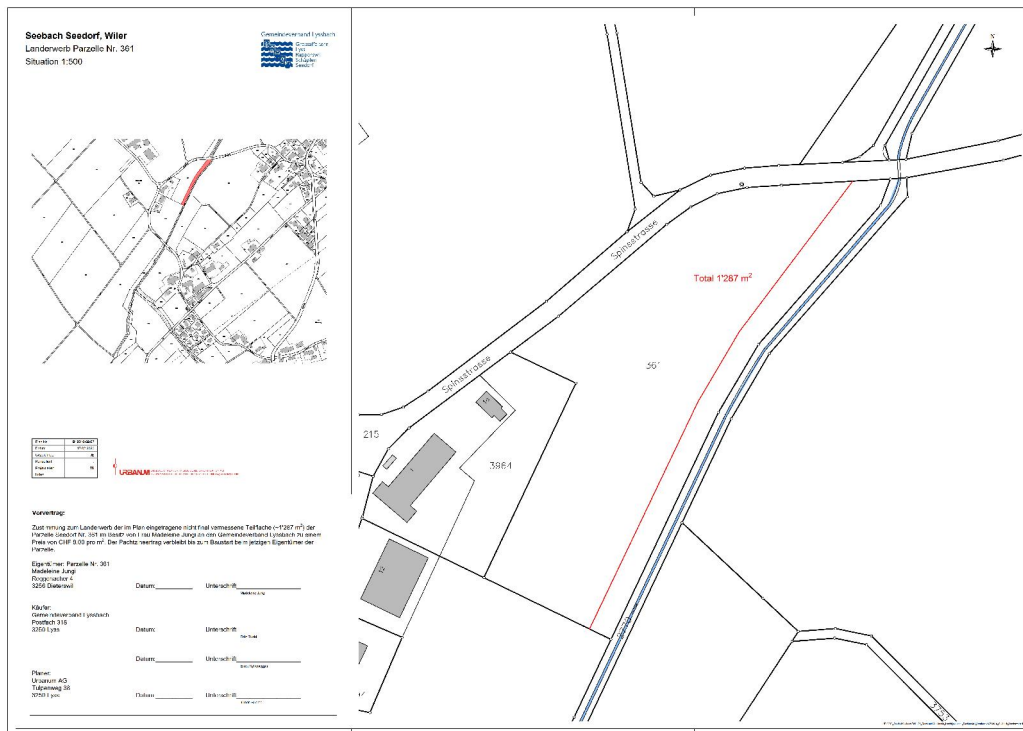
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der Landverhandlungen konnten nun mit Frau Madeleine Jungi, Dieterswil und Eigentümerin der Parz. Nr. Seedorf 361 einen Kaufvorvertrag über 1'287 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 1'287 m² der Parz. Nr. Seedorf 361 von Madeleine Jungi für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 1'287 m² der Parz. Nr. Seedorf 361 von Madeleine Jungi für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.2 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 393

Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

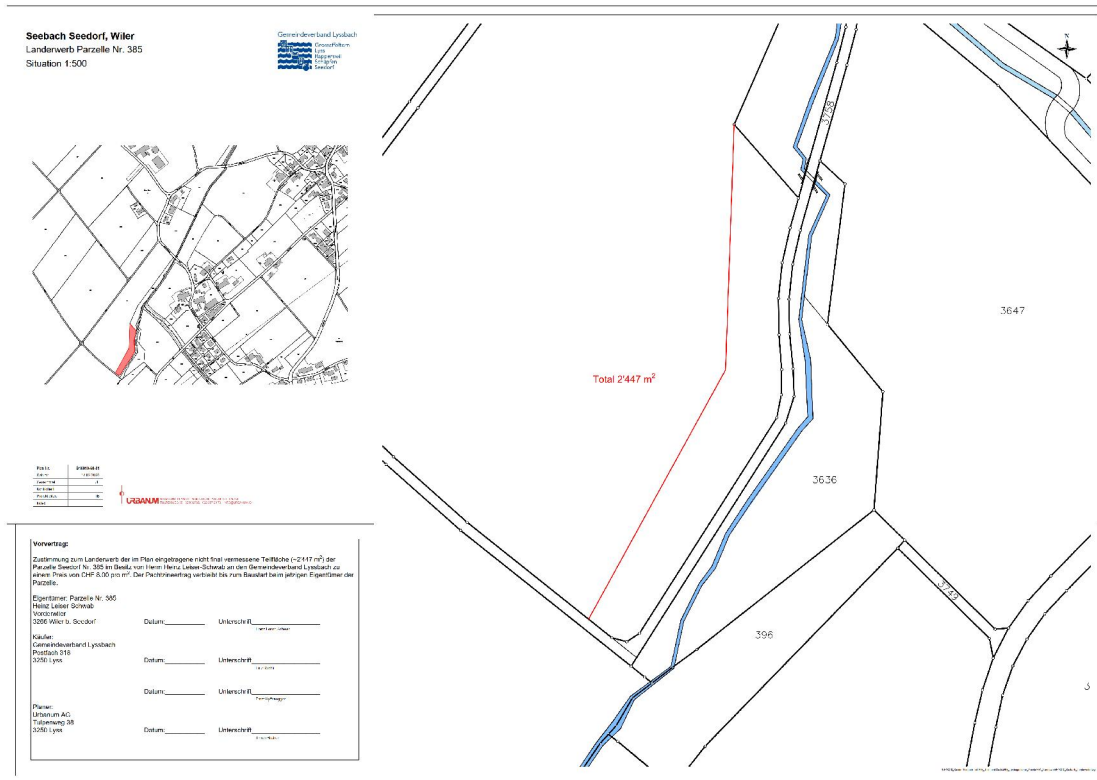
Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hans-Rudolf Brunner, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 393 einen Kaufvorvertrag über 1'456 m² unterzeichnet werden.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Heinz Leiser-Schwab, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 385 einen Kaufvorvertrag über 2'447 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 2'447 m² der Parz. Nr. Seedorf 385 von Heinz Leiser-Schwab für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 2'447 m² der Parz. Nr. Seedorf 385 von Heinz Leiser-Schwab für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.4 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3647

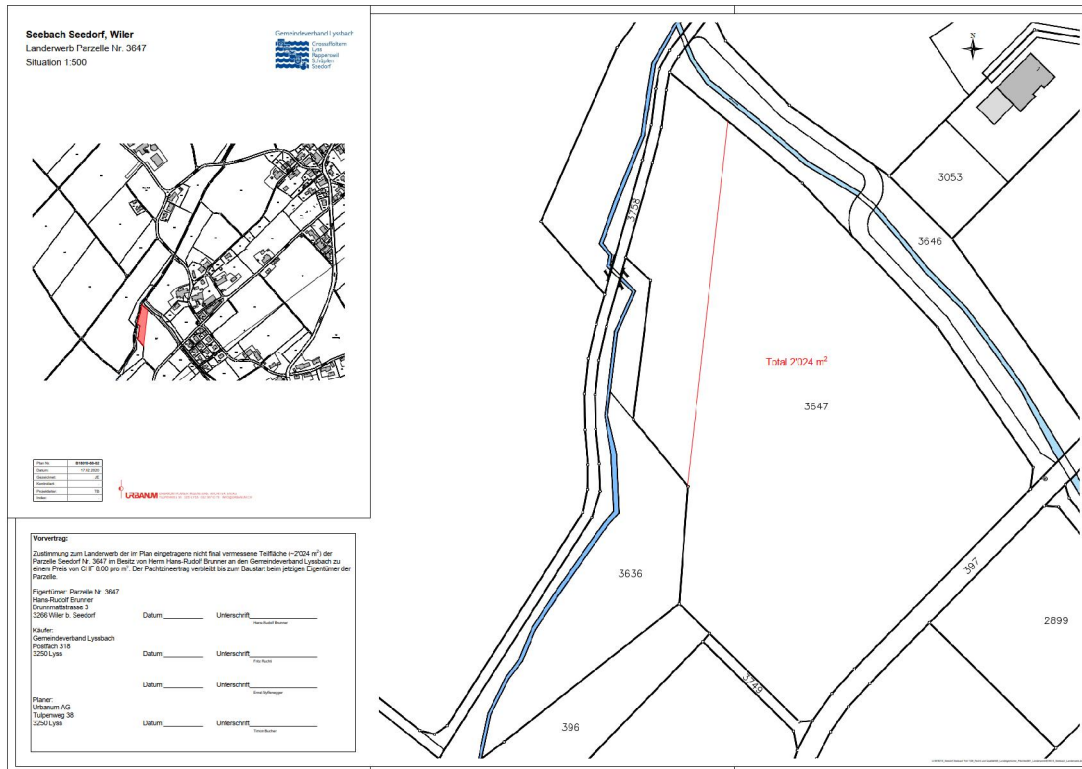
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Landbenötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hans-Rudolf Brunner, Wiler b. Seedorf und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 3647 einen Kaufvorvertrag über 2'024 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 2'024 m² der Parz. Nr. Seedorf 3647 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 2'024 m² der Parz. Nr. Seedorf 3647 von Hans-Rudolf Brunner für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.5 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 266

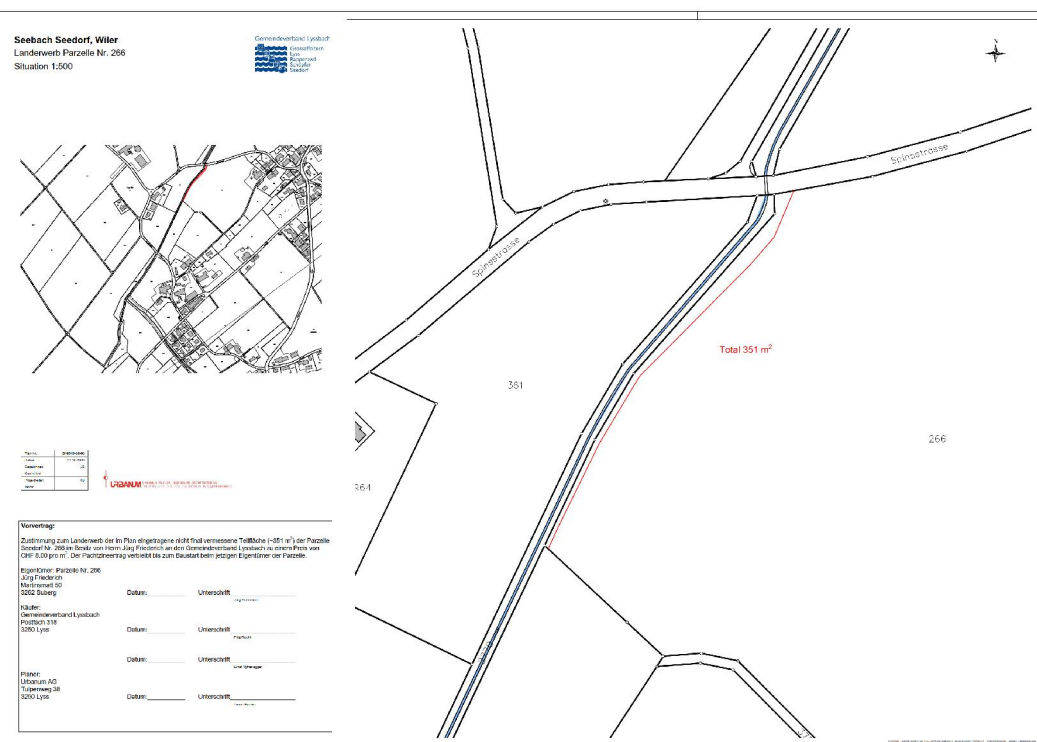
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Jürg Friedrich, Suberg und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 266 einen Kaufvorvertrag über 351 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 351 m² der Parz. Nr. Seedorf 266 von Jürg Friedrich für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 351 m² der Parz. Nr. Seedorf 266 von Jürg Friedrich für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

7.6 Genehmigung Landerwerb Parzelle Nr. 3555

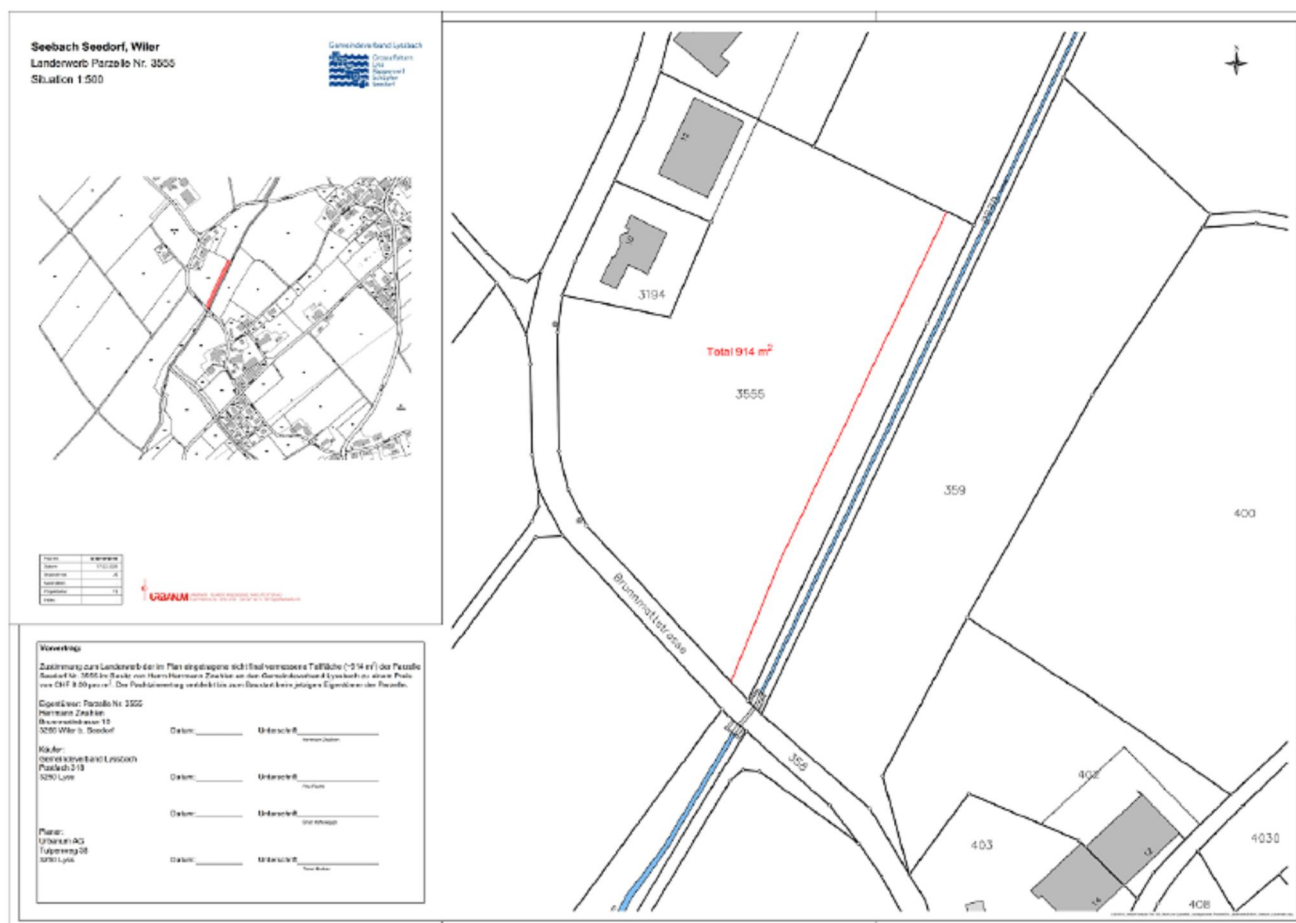
Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

Ausgangslage

Für den die Realisierung des WBP Revitalisierung Seebach Teil 1 in Seedorf wird entlang des Seebachs Land benötigt. In der Vergangenheit konnten bereits etliche Parzellen angrenzend an den Seebach erworben werden.

Für den Ausstehenden Landerwerb wurde an der DV vom Dezember 2019 bereits einen Kredit von CHF 300'000.00 gesprochen.

Im Zuge der weiteren Landverhandlungen soll mit Herr Hermann Zwahlen, Wiler und Eigentümer der Parz. Nr. Seedorf 3555 einen Kaufvorvertrag über 914 m² unterzeichnet werden.



Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landerwerb von 914 m² der Parz. Nr. Seedorf 3555 von Hermann Zwahlen für 8.00 CHF/m² zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen den Landerwerb von 914 m² der Parz. Nr. Seedorf 3555 von Hermann Zwahlen für 8.00 CHF/m² einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

8. Seedorf, Lobsigensee

Fritz Ruchti erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft und zeigt Bilder.

8.1 Genehmigung Landhändel

Rund um den Lobsigensee soll ein Schutzperimeter, welcher im Eigentum der öffentlichen Hand liegt, geschaffen werden. Der GVL hat in den letzten Jahren viel Vorarbeit zum Schutz des Lobsigensees geleistet. Nun sollen alle Grundstücke rund um den Lobsigensee zu Gunsten des Projektes eingeworfen und verkauft werden.

Landhändel

Betrifft Parzelle Nr. 1008, Seedorf

Verkauf der Parzelle Nr. 1008, Seedorf im Halte von 24'337 m² an Schori Jürg für CHF 251'927.55, unter der Bedingung die Parzelle Nr. 1070, Seedorf im Halte von 24'371 m² für CHF 251'927.55 an den Kanton Bern zu verkaufen.

Die Grundstückgewinnsteuer und die Notariatskosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1008 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1008 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Betrifft Parzelle Nr. 1064, Seedorf

Teilverkauf von ca. 2'559.50 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an den Kanton Bern für CHF 20'970.00. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Teilverkauf von ca. 4'359.00 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an Heimberg Hanspeter für CHF 35'713.00, unter der Bedingung 4'359.00 m² der Parzelle Nr. 1246, Seedorf für CHF 35'713.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Teilverkauf von ca. 3'245.50 m² der Parzelle Nr. 1064, Seedorf an Peter Hans Rudolf für CHF 26'590.00, unter der Bedingung 3'245.50 m² der Parzelle Nr. 2795, Seedorf für CHF 26'590.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 zu genehmigen.

→ Die Delegierten genehmigen den Landhandel der Parz. Nr. Seedorf 1064 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung

Betrifft Parzelle Nr. 1058, Seedorf

Variante 1

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an Bürgi Beat für CHF 179'782.00, unter der Bedingung 7'667 m² der Parzelle Nr. 1062, Seedorf für CHF 99'862.00 dem Gemeindeverband Lyssbach und 6'136 m² der Parzelle 1062, Seedorf für CHF 79'920.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Variante 2

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an den Kanton Bern für CHF 179'782.00. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Variante 3

Verkauf der Parzelle Nr. 1058, Seedorf im Halte von 13'919 m² an Bürgi Beat für CHF 179'782.00, unter der Bedingung, die Parzelle Nr. 1062, Seedorf im Halte von 13'803 m² für CHF 179'782.00 an den Kanton Bern zu verkaufen. Die Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kantons Bern.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung die drei Varianten der Landhändel der Parzelle Nr. Seedorf 1058 zu genehmigen.

➔ Die Delegierten genehmigen die drei Varianten der Landhändel der Parzelle Nr. Seedorf 1058 einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

9. Wahlen

9.1 Rechnungsrevisor Hansjörg Stalder, Schüpfen

Der Rechnungsrevisor Bruno Steiner hat als Rechnungsrevisor auf die heutige Delegiertenversammlung demissioniert.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach bedankt sich bei Bruno Steiner für seine einwandfreie geleistete Arbeit.

Als neuen Rechnungsrevisor konnte Hansjörg Stalder, Schüpfen gewonnen werden. Er ist im Rechnungswesen sehr erfahren und war als langjähriger Finanzverwalter der Gemeinde Rapperswil tätig.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung Hansjörg Stalder, Schüpfen als Rechnungsrevisor zu wählen.

➔ Die Delegierten wählen Hansjörg Stalder, Schüpfen als Rechnungsrevisor einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

10. Verschiedenes

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – Es erfolgt keine Wortmeldung.

Fritz Ruchti schlägt vor, wegen dem schlechten Wetter auf die geplante Begehung des Alten Gerinnes zu verzichten. Timon Bucher hat eine Präsentation des Alten Gerinnes vorbereitet. Diese wird nach einer 30 minütigen Pause stattfinden. Anschliessend wird um ca 19:30 Uhr das Nachtessen serviert.

Der Präsident des Vorstandes Fritz Ruchti bedankt sich beim Präsidenten Adrian Bühler für seine gut geführte Delegiertenversammlung.

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten, dem Vorstand und den Gästen für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen seinen schönen Sommer und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Adrian Bühler

Monika Flükiger